

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG  
Auskunft erteilt: Herr Liebenehm,  
Frau Becker, Frau Laumann  
Durchwahl: 0391 5924-320;350;342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
Li-he/kr

Datum  
14.04.2020

## Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 14.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

### I.

Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt  
(SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung – SARS-CoV-2QuaV) vom 09. April 2020

Die Verordnung ist als **Anlage** beigelegt.

### II.

Stellungnahme der Leopoldina - Nationale Akademie der Wissenschaften - vom 13.04.2020  
zu den Möglichkeiten einer Strategie für eine Rückkehr in den Alltag

Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina mit Sitz in Halle (Saale) hat auch die Aufgabe der Politikberatung. Am 13.04.2020 hat sie die Stellungnahme „Coronavirus-Pandemie - Die Krise nachhaltig überwinden“ vorgelegt (**s. Anlage**). Nach Aussage von Ministerpräsident Dr. Rainer Haseloff (Volksstimme am 14.04.2020) handelt es sich bei dieser Stellungnahme um die bisher fundierteste und plausibelste wissenschaftliche Handlungsempfehlungen zur Coronakrise. Sie sollte eine wesentliche Grundlage für die am 15.04.2020 zu treffenden politischen Entscheidungen von Bund und Ländern darstellen.



### III.

#### **Erlass zur Verlängerung der Beisetzungsfrist von Urnen**

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (MS) hat am 08.04.2020 einen Erlass zur Verlängerung der Beisetzungsfrist von Urnen nach § 17 Abs. 4 BestattG LSA herausgegeben (**s. Anlage**).

Mit dem Erlass wird gestattet, die Frist gemäß § 17 Abs. 4 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) für die Beisetzung einer Urne auf Antrag einer bestattungspflichtigen Person im Sinne des § 14 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 2 BestattG LSA oder auf Antrag des von einer bestattungspflichtigen Person beauftragten Bestattungsunternehmens auf bis zu 3 Monate nach der Einäscherung zu verlängern.

Der Erlass gilt zunächst bis 15.06.2020. Fristen nach § 17 Abs. 4 BestattG LSA, die während der Geltungsdauer dieses Erlasses auf einen Zeitpunkt nach Ende der Geltungsdauer des Erlasses verlängert wurden, dürfen bestehen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm  
Erster Beigeordneter

#### **Anlagen**